

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	61	44	2	0	0

L _{NIGHT} [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	82	60	15	0	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche/km ²	6,38	1,92	0,41
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	16	7

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

107

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

75

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab 65 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

2

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

15

In Umsetzung der Umgebungsrichtlinie verpflichtet § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes die Gemeinden zur Erstellung von Lärmaktionsplänen. Nach Beteiligung der Öffentlichkeit und Gemeinderatsbeschluss werden dann die verabschiedeten Lärmaktionspläne an das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie gemeldet. Von dort erfolgt die Weitermeldung der Berichterstattung an Bund bzw. EU-Kommission. Die Ergebnisse der Lärmkartierung sind aus dem Jahr 2022. Lärmschutzmaßnahmen aus Lärmvorsorge und –sanierung, welche das Verkehrsressort zugearbeitet hat, sind nicht vorgesehen. Die Gemeinde Hirschfeld plant einen Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen. Die A 72 fällt nicht in die Zuständigkeit der Gemeinde Hirschfeld. Für diese Straßen ist der Bund verantwortlich und dieser muss eigene Lärmaktionspläne erstellen.